

## In der Schlosspraxis führen wir folgende Leistungen durch:

- Ärztliche Basisuntersuchung
- Sehtest
- Gesichtsfeldbestimmung (Perimetrie)
- Kontrastsehen
- Computergestützter psychometrischer Leistungstest (Reaktionstest) (Corporal Plus)
- Ärztliche Bescheinigung / Gutachten (auf Wunsch sofort nach Abschluss der Untersuchung)



## Bitte nicht vergessen:

- Antragsunterlagen
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Brille / Kontaktlinsen
- Ggf. Hörgerät, falls Sie eines benötigen
- Befunde und Berichte von Ihren behandelnden Ärzten mit einer Aussage zur Fahreignung, wenn Sie chronische Erkrankungen haben



Schlosspraxis Dres. Schlünzen

BETRIEBSARZT • ARBEITSMEDIZIN • VERKEHRSMEDIZIN

Schloss Str. 16 / Schloss Hagen • 24253 Probsteierhagen  
Tel.: 04348 91 71 0 • Fax: 04348 91 71 30  
arbeitsmedizin@schlosspraxis.net • www.arbeitsmedizin-schlosspraxis.net

## Tauglichkeitstest nach der FeV

Bus – Taxi – Lkw



## Mit Sicherheit freie Fahrt

Für die Erteilung eines Führerscheins zur Personenbeförderung bzw. für Berufskraftfahrer sind laut Fahrerlaubnisverordnung (FeV) bestimmte ärztliche Untersuchungen erforderlich.

Ebenfalls erforderlich sind medizinische Tauglichkeitstests bezüglich der körperlichen und psychomotorischen Leistungsfähigkeit.

		Ärztliche Untersuchung	Sehtest & Perimetrie	Alter	Psychometrie	Preis (brutto) Selbstzahler und Firmen mit Betriebsarzt-Betreuungsvertrag	Preis (brutto) Firmen und Betriebe ohne Betriebsarzt-Betreuungsvertrag
Taxi (B, BE)	Erstantrag	X	X		X	178,50 €	249,90 €
	Verlängerung	X	X	bis 60 J.		119,00 €	142,80 €
	Verlängerung	X	X	ab 60 J.	X	178,50 €	249,90 €
Bus (D, D1, DE, D1E)	Erstantrag	X	X		X	178,50 €	249,90 €
	Verlängerung	X	X	bis 60 J.		119,00 €	142,80 €
	Verlängerung	X	X	ab 60 J.	X	178,50 €	249,90 €
Lkw (C1, C1E)	Erstantrag	X	X			119,00 €	142,80 €
	Verlängerung	X	X			119,00 €	142,80 €
Einzelpreise Untersuchungen		X				59,50 €	71,40 €
			X			59,50 €	71,40 €
					X	83,30 €	107,10 €

**Taxi- und Busfahrer (Führerscheinklassen D, DE) benötigen alle 5 Jahre:**

- Anamnese
- Ärztliche Befundung, Dokumentation
- Ärztliche Untersuchung mit Bescheinigung nach Anlage 5.1 FeV
- Untersuchung des Sehvermögens mit Bescheinigung nach Anlage 6.2 FeV
- Konzentrations- und Reaktionstest nach Anlage 5.2 FeV
- Gesichtsfeldprüfung (Perimetrie)

**Lkw-Fahrer (Führerscheinklassen C, CE) benötigen alle 5 Jahre bzw. als Ersterwerber und ab dem 47. Lebensjahr:**

- Anamnese
- Ärztliche Befundung, Dokumentation
- Ärztliche Untersuchung mit Bescheinigung nach Anlage 5.1 FeV
- Untersuchung des Sehvermögens mit Bescheinigung nach Anlage 6.2 FeV
- Gesichtsfeldprüfung (Perimetrie)

Ergeben sich bei der Untersuchung Hinweise auf schwerwiegende Erkrankungen, wie z. B. Diabetes, Epilepsie, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Suchterkrankungen etc., muss die Fahreignung durch eine weitergehende fachärztliche Untersuchung beurteilt werden.

**Pkw- und Motorradfahrer (Führerscheinklassen B, BE, C1 und C1 E):**

- Sehtestbescheinigung nach § 12 (Anlage 6.1 u. 6.2 FeV)